

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/127

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Hungen und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Hungen-Süd sowie zur Erteilung eines Vermarktungskonzeptes und Ausschreibung des Projektes für eine externe Erschließung zur weiteren Beratung, hier: Aufhebung des Beschlusses

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		03.06.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Erster Stadtrat

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Hungen und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Hungen-Süd sowie zur Erteilung eines Vermarktungskonzeptes und Ausschreibung des Projektes für eine externe Erschließung zur weiteren Beratung, hier: Aufhebung des Beschlusses			
Anlage(n): 2024/127 Anlage Protokollauszug zu Antrag Pro Gr_ SPD 2024/127 Anlage Gewerbepark_Hungen_Sued_20221014			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		03.06.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.06.2024	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	25.06.2024	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022, Vorlagen-Nr.: MI-12/2022 aufzuheben.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, Pro Hungen und Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2022 beschlossen, dass der Magistrat beauftragt wird, alles Notwendige zu veranlassen, die Planungen zum Gewerbepark Hungen-Süd (B-Plan Nr. 7.15 „Gewerbepark Hungen-Süd“) entsprechend einer formulierten Kriterienliste anzupassen (siehe Protokollauszug in Anlage).

Die Planungsänderungen umfassten im Wesentlichen die Anpassung des Flächenumfangs des Bebauungsplans maximal auf den in Anlage gekennzeichneten Bereichen (ca. 12 ha), die Reduzierung der Erschließungskosten und Prüfung der maximal erschließbaren Fläche über ein einziges Regenrückhaltebecken mit Entwässerung nach Trais-Horloff.

Die Ergebnisse des Beschlusses wurde von der Verwaltung an die Projektverantwortlichen von HLG und Best Ingenieure weitergeleitet und mit den neuen Rahmenbedingungen wurde die Erschließung des flächenreduzierten Gewerbegebietes umgeplant. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 19.09.2023 wurde die entsprechenden Erschließungsplanungsvarianten ausführlich vorgestellt.

In der Sitzungsrunde im September 2023 wurde ebenfalls ausführlich darüber beraten, dass es notwendig wird, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben, um für eine zügige Baurechtschaffung die gestoppte Offenlage des Bebauungsplan Nr. 7.15 „Gewerbepark Hungen-Süd“ weiterführen zu können. Die Beratung erfolgte unter dem besonderen Hintergrund, dass ein Unternehmen der Zukunftstechnologie eine Standortanfrage zum Bereich des Gewerbepark Hungen-Süd gestellt hatte und mit Zustimmung des Ältestenrates ein Angebot zum Verkauf von Flächen an dieses Unternehmen abgegeben wurde. Bisher erfolgte jedoch trotz wiederholter Aufforderung von der Verwaltung noch keine Reaktion von dem Unternehmen. Da der Ältestenrat seine Zustimmung mit einer befristeten Freigabe der Flächenverfügbarkeit verknüpft hat, ist nun eine Entscheidung über den weiteren Planungsprozess zur Wiederaufnahme der

Bauleitplanung erforderlich. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 zur Weiterverfolgung der reduzierten Gewerbegebietsfläche steht dem aktuellen Planentwurf des Bebauungsplan entgegen, der einen Flächenumfang von ca. 23 ha umfasst und muss daher aufgehoben werden.